

## Umlegung in der Gemarkung Niederzwehren

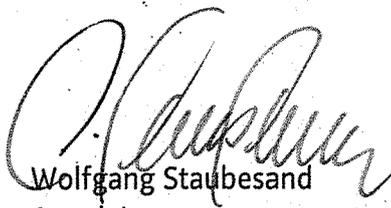
### Erläuterung

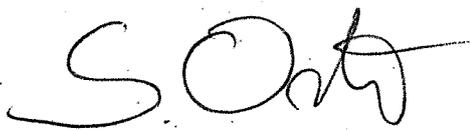
Zur Entwicklung eines Gewerbegebietes hat die Stadt Kassel den Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“ aufgestellt. Die bestehenden Grundstücks- und Eigentümerstrukturen waren nicht geeignet um die im Bebauungsplan festgesetzten privaten und öffentlichen Nutzungen rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich zu vollziehen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes sowie um die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

**Umlegungsverfahren „Langes Feld“ in der Gemarkung Niederzwehren „Umlegungsbeschluss**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2010, Vorlage der Grundstückskommission - 101.16.1724 -

Das Liegenschaftsamt hat alle privaten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Langes Feld“ erwerben können bzw. hat eine Option auf den Erwerb bei drei Grundstücken. Aufgrund der veränderten Eigentümerstruktur (Alleineigentum der Stadt Kassel) ist kein Umlegungsverfahren mehr erforderlich. Der aufgeführte Beschluss zur Einleitung und Durchführung der Umlegung soll aufgehoben und das Umlegungsverfahren eingestellt werden.

  
Wolfgang Staubesand  
Amtsleiter

  
Sebastian Oster  
Abteilungsleiter i.V.

